



Mai 2018 | Nr. 20
www.sanspapiersbern.ch

das bulletin

BERNER BERATUNGSSTELLE FÜR SANS-PAPIERS

INHALT:

Hintergrund: Menschenrechte stehen zur Debatte
Seite 2 bis 3

Carte Blanche für Christine Häslar
Seite 3

Erfahrungen
Seite 4 bis 5

Handhabung in der Stadt Bern
Seite 6 bis 7

Kurzmeldungen
Seite 8

WIE STEHTS UM DAS RECHT AUF BILDUNG FÜR ALLE? DEBATTEN, ERFAHRUNGEN UND UMSETZUNG

Es traf uns wie ein Blitz, als die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates SGK im Januar 2018 die Motion «Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers» (Motion 18.3005, siehe Seite 2) einreichte. Bereits im März sollte diese behandelt werden. Die Folgen wären fatal: Noch mehr Menschen, die zuhause mit Schmerzen vor sich hin leiden, weil sie sich nicht wagen ärztliche Hilfe aufzusuchen und noch mehr Kinder, die nicht zu Schule gehen, weil ihre Eltern Angst vor einer Ausschaffung haben. Die gesamtschweizerische Plattform zu den Sans-Papiers, welcher auch wir angehören, setzte zahlreiche Hebel in Gang, um dies abzuwenden. In Bern führten wir Gespräche mit Nationalrät*innen von der BDP, CVP, GLP und der FDP. Wir konnten wichtiges Wissen vermitteln und erhielten positive Zeichen.

Die Erziehungsdirektor*innenkonferenz EDK (siehe Seite 3), drei weitere wichtige Direktor*innenkonferenzen (SODK, KKJPD, GDK), der Vpod, der Präsident des Dachverbandes der Lehrer*innen LCH: Zahlreiche wichtige Stimmen warnen vor den Folgen einer solchen Motion, insbesondere für Sans-Papiers-Kinder. Auch der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Als für die Gesetzgebung im Bereich des Ausländerrechtes zuständige Kommission, schaltete sich auch die Staatspolitische Kommission des Nationalrates SPK ein und konnte die Verschiebung der Motion auf die Juni-Session erreichen. Die SPK lehnt die Motion ab und verabschiedete stattdessen ein Postulat, mit welchem sie den Bundesrat beauftragt, «eine gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers» (Postulat 18.3381) vorzunehmen. Die Hoffnung, dass die Motion im Nationalrat abgelehnt wird, besteht.

Wir bleiben dran und nehmen die Motion zum Anlass, das Recht auf Bildung und dessen Umsetzung in der Stadt Bern (siehe Seite 6 / 7) in diesem Bulletin vertieft zu thematisieren. Wir bleiben dran, indem wir den Ratsuchenden mit Rat und Tat zur Seite stehen und uns für die Humanisierung des Alltags von Sans-Papiers stark machen (siehe Seite 4 / 5).

Karin Jenni

Übergabe des Manifestes zugunsten der Sans-Papiers-Kinder und Jugendlichen 2010





Plakat von Léopold Tschanz, entstanden im Rahmen des Wettbewerbs «Kein Kind ist illegal» 2009 in der Kategorie Kinder und Jugendliche

MENSCHENRECHTE STEHEN ZUR DEBATTE

Die Motion «Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers», welche von der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats am 26. Januar 2018 eingereicht wurde, will die Grund- und Menschenrechte von bis zu 100'000 in der Schweiz lebenden Sans-Papiers massiv einschränken. Besorgniserregend sind insbesondere folgende Forderungen: Die Beschränkung der Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus, die Versorgung von Sans-Papiers im Krankheitsfall durch eine staatlich finanzierte Anlaufstelle und die Erleichterung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen, beispielsweise im Schulwesen. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Probleme und möglichen Auswirkungen diese Forderungen mit sich bringen.

Alexandra Büchler*

Die Forderung nach dem Ausschluss von arbeitstätigen Sans-Papiers aus den Sozialversicherungen widerspricht sowohl dem öffentlichen Interesse am Arbeitnehmer*innenschutz als auch jenem an funktionierenden Sozialwerken. Durch den Beitritt und das Einzahlen von Beiträgen an die obligatorischen Sozialversicherungen erhalten arbeitstätige Sans-Papiers einerseits den notwendigen sozialen Schutz, andererseits werden auch durch ihre Beiträge die Sozialwerke gesichert. Ein Ausschluss aus dem Versicherungsobligatorium würde die betroffenen Personen vollkommen schutzlos machen und gleichzeitig die Attraktivität von Schwarzarbeit fördern, da Arbeitgeber*innen von Sans-Papiers keine Sozialbeiträge mehr abrechnen müssten.

Mit dem Abschluss einer Krankenversicherung steuern Sans-Papiers ihren Teil an die Gesundheitskosten bei. Zudem gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass sie besonders oft medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, ganz im Gegenteil. Es leuchtet aus diesem Grund nicht ein, warum gerade sie aus dem sozialen Krankenversicherungssystem ausgeschlossen werden und eine staatlich finanzierte Parallelmedizin erhalten sollen. Der Aufbau eines Parallelsystems wäre zudem mit immensen Kosten verbunden und würde das Ziel, das Recht auf Gesundheit für alle in

der Schweiz lebenden Menschen zu gewährleisten, verfehlen. Sans-Papiers würden sich im Krankheitsfall (aus Angst vor einer Aufdeckung ihres rechtswidrigen Aufenthalts) wohl kaum an eine staatlich finanzierte Anlaufstelle wenden, welche im Kontakt mit den Migrationsbehörden steht.

Bereits heute werden Daten zwischen einer Vielzahl staatlicher Stellen ausgetauscht. Die Tatsache, dass dies noch nicht in allen Bereichen der Fall ist, lässt sich auf den damit verbunden unverhältnismässigen Aufwand sowie den Schutz der Grund- und Menschenrechte zurückführen. Die explizit geforderte Erleichterung des Datenaustausches im Schulwesen würde sowohl das Recht auf Bildung, als auch das Kindeswohl gefährden. Es würde mit anderen Worten in Kauf genommen, dass in der Schweiz noch mehr Kinder leben, welche nicht eingeschult werden. Dies kann und darf nicht die Absicht der Behörden sein.

Die Motion enthält noch weitere Forderungen, die sich jedoch weitgehend als leere Hüllen erweisen, da die entsprechenden Verschärfungen bzw. Konkretisierungen bereits erfolgt oder in Diskussion sind. Die oben genannten Punkte hätten jedoch massive Auswirkungen auf das

HINTERGRUND

Leben und die Würde von Tausenden von Menschen. Um also die Grund- und Menschenrechte von Sans-Papiers zu schützen und unnötige Kosten zu vermeiden, bleibt nur die klare Ablehnung der Motion.

* Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine Zusammenfassung eines am 15. März 2018 auf der Seite des NCCR – on the move publizierten Blog-Beitrages mit dem Titel «Argumentarium zur Motion «Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers»».



Die Angst vor einer Ausschaffung ist bei Sans-Papiers allgegenwärtig. Deshalb versuchen sie den Kontakt mit Behörden möglichst zu vermeiden. Plakat von Sarah Parlier, entstanden 2013 im Rahmen der Kampagne «Keine Hausarbeitin ist illegal»

CARTE BLANCHE

Recht auf Bildung – auch für Sans-Papiers-Kinder

Sans-Papiers-Kinder werden Kinder von Migrantinnen und Migranten genannt, welche aus verschiedensten Gründen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz leben. Die Gemeinsamkeit dieser heterogenen Gruppe besteht im fehlenden, rechtlichen Aufenthaltsstatus. Gemäss Studien ist die Zahl der Sans-Papiers in der Schweiz im Vergleich zu europäischen Ländern relativ gering.

Auch im Kanton Bern leben Sans-Papiers-Kinder. Sie bewegen sich in einem schwierigen Spannungsfeld. Einerseits haben sie ein Recht auf Bildung, das in internationalen, nationalen und kantonalen Regelwerken festgeschrieben ist. Andererseits verstossen sie durch den unregelmässigen Aufenthalt gegen das Gesetz.

Das Recht auf Bildung ist für mich zentral. Wir müssen sicherstellen, dass alle Kinder unsere Schulen besuchen können. Auch die Kinder von Sans-Papiers, die notabene unschuldig an ihrer aktuell schwierigen Situation sind. Im Februar 2018 bekräftigte



die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Vorrang des Grundrechts auf ausreichenden Grundschulunterricht gegenüber Interessen der Asyl- und Ausländergesetzgebung. In Übereinstimmung damit setze ich mich dafür ein, dass Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden solche Schüler*innen weder den übrigen Gemeindebehörden, noch der Migrationsbehörde melden. Denn sobald die Eltern wissen, dass die Schule Meldungen macht, werden sie ihr Kind nicht mehr zur Schule schicken oder sogar abtauchen. Das dürfen wir nicht riskieren!

Diese Eltern und Kinder leben mit der dauernden Angst, entdeckt und aus dem Land wegweisen zu werden. Das schränkt ihre Mobilität, soziale Kontakte und die Freizeitgestaltung stark ein. Gerade weil sich Sans-Papiers-Kinder neben dem Zuhause meist nur in der Schule aufhalten, hat die Schule für sie eine zentrale Funktion. Hier können sie lernen, Gleichaltrige treffen, spielen und für eine Weile einfach Kind sein.

Christine Häslar, Erziehungsdirektorin des Kantons Bern (ab 1.6.2018)



WAS FÜR EIN GEFÜHL

Es ist wahr, wirklich wahr – der Fünfzehnjährige hat vor fünf Jahren das letzte Mal ein Schulzimmer gesehen. Ist er überhaupt noch im Alter der obligatorischen Grundschule? Wie können wir es schaffen, dass er doch noch Zugang zu etwas Bildung erhält?

Marianne Kilchenmann

Isambard* kennen wir schon lange. Vor über einem Jahrzehnt wagte er sich in unsere Stelle. Nachdem er bereits ein Jahrzehnt im Schatten gelebt und gewirkt hatte. Als Sans-Papiers halt. Hatte den berühmten Viadukt eingestrichelt in Graubünden. Ein Weltkulturerbe. Die grossen rhätischen Bahnen vergaben die Aufträge an den günstigsten Anbieter. Und der Subunternehmer konnte seine Preisofferte nur halten mit Arbeitnehmern, die seinen Lohn akzeptierten, und dafür auch beste Arbeit leisteten. Und so können wir weiterhin in aller Sicherheit über den berühmten Viadukt fahren, der dazu beiträgt, dass die Schweiz als touristisches Juwel gilt. Sein Härtefallgesuch wurde abgelehnt – es war die Liebe, die seine Situation regelte. Nun wird er bald Schweizer.

Zurife* rief ihn an. Sechs Jahre schon lebt sie mit ihrem Sohn im Versteckten in Bern. In Restaurants weitab von Bern hat sie manchmal die Gelegenheit als Küchenhilfe, Mädchen für alles, zu arbeiten. Sie kann bei Bekannten unterschlüpfen. Ihr Mann hat sie verlassen, schon lange und damit auch jede Verantwortung für diese Familie von sich gestossen. Endlich hatte sie den Mut für dieses Telefon mit Isambard gefunden. Er kenne doch die Sans-Papiers Beratung. Ob er sie nicht einmal dorthin begleiten würde? Sie würde so gerne wissen, ob nicht für sie und ihren Sohn Argon* ein Hoffnungsschimmer bestehe, mit ganz geregelter Aufenthalt in ihrer neuen Heimat leben zu dürfen.

Wie wir also um den Tisch rum zusammensitzen, dieser Hüne von einem Jungen ganz still und zurückhaltend, wie sich also ihre Lebenssituation langsam entfaltet, komme ich aus dem Staunen nicht mehr heraus. Es ist wahr, wirklich wahr – der Fünfzehnjährige hat vor fünf Jahren das letzte Mal ein Schulzimmer gesehen. Ist er überhaupt noch im Alter der obligatorischen Grundschule? Wie können wir es schaffen, dass er doch noch Zugang zu etwas Bildung erhält? Unendlich froh bin ich, dass ich die Situation dem Zuständigen des Schulamtes offen darlegen kann. Vielmehr noch, dass es wirklich gelingt, er darf noch ein Jahr in die Schule.

Als sie wieder bei uns vorbeikommen, um die Offerte für die Krankenkasse zu unterschreiben, scheint der Jugendliche noch einmal gewachsen zu sein – ein breites, scheues Lächeln auf seinem Gesicht – ja, es gehe gut, er gehe so gerne in die Schule. Die Mutter wird sich nun auch wagen, einen Sprachkurs für sich selber auszusuchen.

Eine Regelung ist heute noch nicht möglich. Die langen sechs Jahre, in denen die beiden jetzt schon hier leben, sind eben noch viel zu kurz für ein Härtefallgesuch. Lassen wir uns überraschen, wie sich ihre Lebenslage in vier Jahren zeigt. Jetzt einmal ist die grosse Freude allseits, dass Argon in die Schule geht.

*Namen geändert

AUS DEM BERATUNGSALLTAG – LOSLASSEN

Freitagnachmittag, unsere offenen Beratungen sind in vollem Gange. Mir gegenüber am Beratungstisch sitzt eine junge Familie. Mutter und Tochter aus einem Drittstaat stammend, der Stiefvater Schweizer. Eine Heirat ist vorerst nicht möglich, da er, obwohl schon lange von seiner ehemaligen Frau getrennt lebend, erst gerade das Scheidungsverfahren eröffnet hat. So leben seine Partnerin und das Kind ohne geregelten Aufenthalt hier. Ihr grosses Anliegen ist die Einschulung ihrer Tochter. Sie haben sich vor dem Gespräch schon informiert und sprechen das «Recht auf Bildung» an. Als ich ihren Wohnort mitgeteilt bekomme, eine Gemeinde im Verwaltungskreis Emmental, wird mir bange. Kann dies gelingen? Ich finde mich schnell in der Rolle der «Bremserin» wieder und erkläre der Familie, dass wir in diesem Fall noch keine Aussage darüber machen können, ob die Einschulung gelingen wird. Dafür müssten wir zuerst das Gespräch mit der Schulbehörde suchen und weitere Abklärungen vornehmen. Ich teile ihnen auch mit, dass es zwar dieses «Recht auf Bildung» gibt, dass dies aber nichts mehr nützt, wenn der unregelmässige Aufenthalt von Mutter und Tochter bei



Jill Kauer und Marianne Kilchenmann in der Kaffeepause an der Effingerstrasse



«ICH HOFFE, ALLE KINDER KÖNNEN ZUR SCHULE GEHEN»

Leyla ist 15 Jahre alt, ist in Mazedonien geboren und besucht in Bern seit der 7. Klasse die Schule. Ihr Vater lebt seit fast 20 Jahren in der Schweiz. Vor Kurzem konnten beide durch ein Härtefallgesuch in der Stadt Bern geregelt werden.

*Leyla

Hallo, ich bin ein 15-Jähriges Mädchen aus Mazedonien. Mein Vater ist bereits vor meiner Geburt in die Schweiz gereist und lebt und arbeitet seit fast 20 Jahren als Sans-Papiers in Bern. Mit meiner Mutter habe ich keinen Kontakt. Sie hat uns verlassen. Ich bin vor ein paar Jahren meinem Vater nach Bern gefolgt, weil ich in Mazedonien sehr traurig und alleine war und keine Zukunftsperspektive hatte.

Ohne Papiere war es für mich sehr schwierig. Immer habe ich Angst gehabt. Ich konnte nicht viel nach draussen gehen. Aus Angst. Ich ging nur raus, um zur Schule zu gehen und danach wieder direkt heim.

Ich möchte Ärztin werden. Das ist mein Traum. Mir gefällt es hier sehr, aber am Anfang war es sehr schwierig für mich. Ich konnte kein Deutsch, ich hatte keine Freun-

de, aber jetzt habe ich viele Freunde und Freundinnen und ich kann mich gut in Deutsch verständigen.

Es ist sehr schwierig für die Personen, die ohne Papiere hier leben. Man hat immer Angst. Jedes Kind hat jedoch ein Recht auf eine Ausbildung und viele können in ihrer Heimat nicht zur Schule gehen.

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers und die Fremdenpolizei der Stadt Bern haben mir und meinem Vater sehr geholfen. Auch vielen anderen Personen konnte die Stelle helfen. Viele haben Glück und auch ich und mein Vater hatten nun sehr viel Glück. Ich hoffe, alle Kinder können zur Schule gehen.

*Name geändert



Da Leyla anonym bleiben möchte, hat sie uns ein Foto ihres Idols zugeschickt: Selena Gomez. Die Schauspielerin, Sängerin und Filmproduzentin ist ihr Idol, weil: «Sie ist so wie sie ist echt. Sie ist nicht berühmt mit ihrem Körper».

Plakat von Karen Schmidt, welches im Rahmen der Kampagne «Kein Kind ist illegal» 2009 entstanden ist



der Gemeindeverwaltung auffliegt. So folgen viele intensive Gespräche mit Vertreter*innen der Schulbehörde. Als erstes kontaktiere ich den zuständigen Schulinspektor. Er hat viele Fragen zur Thematik der Sans-Papiers. Indem wir den Begriff «Sans-Papiers» klären und die Aktionsfelder unserer Beratungsstelle definieren, leisten wir indirekt viel Sensibilisierungsarbeit. Danach suche ich den Kontakt mit der zuständigen Schulleiterin. Sie ist durch den Schulinspektor bereits informiert und nimmt unser Anliegen wohlwollend entgegen. Sie verspricht, sich bald wieder zu melden. Dies tut sie denn auch rasch und sie hat gute Neuigkeiten: Ihre Abklärungen haben ergeben, dass die Einschulung möglich ist. Alle Beteiligten, die Familie, die Schulleiterin und unsere Stelle vereinbaren, dass ein gemeinsames Einschulungsgespräch vor Ort Sinn macht und die Einzelheiten dort besprochen werden. So kommt es, dass ich mich eines Abends auf dem Weg ins wunderschöne Emmental befinde, nach wie vor noch ein wenig Zweifel mit dabei, ob diese Geschichte ein gutes Ende findet: Wird die Einschulung auch wirklich gelingen? Haben wir alle Risikofaktoren durchdacht?

Am Ende des Abends ist es jedoch vollbracht, die Anmeldung steht und der erste Schultag ist gesetzt. Ein kleines Restrisiko aufzufliegen, gerade in einer kleinen Gemeinde, bleibt vorhanden. Doch die Familie hat ihren Entscheid getroffen und sich für die Einschulung entschieden. Ich mache mich auf den Weg zurück nach Bern und versuche, die nach wie vor vorhandenen Sorgen wegzuschieben. Denn nun gilt es loszulassen...

Jill Kauer



DIE HANDHABUNG IN DER STADT BERN: DIE LEITERIN DES SCHULAMTES GIBT AUSKUNFT

Frau Hänsenberger, was geht Ihnen durch den Kopf wenn Sie hören, dass Sans-Papiers-Kinder den Migrationsbehörden gemeldet werden sollen? Gab es diese Diskussion schon früher? Was wären die Folgen?

Die Frage, ob Schulen – also Schulleitungen, Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitende – die Einwohnerbehörden über die Anwesenheit von Kindern und Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung informieren sollen, war und ist auch in der städtischen Politik immer wieder ein Thema. Vor allem von ausländerkritischen Seiten wurde gefordert, dass die Schulen die Kinder melden sollten, um ihren Status zu «legalisieren».

Für die Schulen und das Schulamt steht aber das Recht auf Bildung für Kinder über allem anderen. Die Schulen sind es durch jahrelange Erfahrung gewohnt, einen sorgfältigen und rücksichtsvollen Umgang mit Sans Papiers professionell zu führen. Ausgrenzungen, wie sie von Befürwortern des Datenaustauschs angeführt werden, kommen in der Schule kaum vor.

Wie ist die Handhabung in der Stadt Bern bezüglich Kindern ohne geregelten Aufenthalt?

Kinder, die in der Stadt Bern wohnen, können seit je her, unabhängig von ihrem Status, in der Stadt Bern in die Schule gehen. Schulleitungen und Schulamt handhaben diese Praxis in gegenseitigem Einvernehmen. Es werden keine Unterschiede zwischen offiziell gemeldeten und nicht gemeldeten Kindern gemacht – und dies bietet im Schulalltag keine Probleme.

Irene Hänsenberger (Bild: Michael Gerber)



IRENE HÄNSENBERGER

Leiterin des Schulamtes der Stadt Bern seit 2006. Von 1998 bis 2006 Geschäftsführerin des Berufsverbandes Lehrerinnen und Lehrer Bern und von 2002 bis 2010 Grossrätin im Kanton Bern.

Auf welche Gesetze, Weisungen, Rechte stützt sich die Stadt Bern bei dieser Handhabung?

Vorab ist das Recht auf Bildung ein international geltendes Menschenrecht, dem wir verpflichtet sind. Dann verfolgt die Stadt Bern in ihrer Bildungsstrategie das Ziel, mehr Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Dies will sie damit erreichen, dass alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, sozialer Herkunft, Sprache, Religion, Nationalität und Quartier gleiche schulische Chancen erhalten.

Schliesslich setzen wir das Volksschulgesetz des Kantons Bern um, das allen Kindern das Recht einräumt, da zur Schule gehen zu können, wo sie sich zur Hauptsache aufhalten.

Sie haben früher als Lehrerin gearbeitet, waren Geschäftsführerin des Berufsverbandes Lehrerinnen und Lehrer Bern, waren im Grossen Rat. Kamen Sie da nicht immer wieder in Berührung mit der Thematik Sans-Papiers und Bildung?

Ich bin am meisten als Leiterin des Schulamtes mit der Thematik befasst. Die Sicherstellung des Rechts auf Bildung und die Frage, wie dies in der Praxis zu gewährleisten ist, stellt sich vor allem auf Gemeindeebene und verlangt nach den entsprechenden Massnahmen.

Im Berufsverband wie auch im kantonalen Parlament ging es vor allem um die rechtlichen Fragen, wie zum Beispiel die Informationspflichten der Schule. Mir war und ist es dabei in allen meinen Rollen und Funktionen ein Anliegen, die Lehrpersonen und Schulleitungen davor zu bewahren, dass sie für politische Ziele instrumentalisiert werden und den Kindern den ihnen zustehenden Zugang zur Volksschule zu ermöglichen.

EINEN EINBLICK IN DIE ARBEITSWEISE DER STÄDTISCHEN MIGRATIONSBEHÖRDE GIBT DER LEITER DES POLIZEIINSPEKTORATS

Herr Ott, Kinder, die in der Stadt Bern wohnen, können unabhängig von ihrem Status in der Stadt Bern in die Schule gehen. Wie beurteilen Sie diese Handhabung?

Ja, das ist richtig. Die Bildung gilt es als zentrale gesellschaftliche Dimension zur Sicherung des Lebens in modernen Gesellschaften anzusehen. Meines Erachtens hat jeder Mensch Anspruch auf eine angemessene Bildung. Dabei spielen weder Nationalität noch Herkunft eine Rolle.

ALEXANDER OTT

*Leiter Polizeiinspektorat
Vorsteher Fremdenpolizei der Stadt Bern*

Sie haben verschiedentlich geäussert, dass die städtische Migrationsbehörde bei Schulkindern besonders sensibel ist und wann immer möglich nach Lösungen sucht. Wie sieht dies in der Praxis aus?

Im Rahmen unseres Ermessensspielraums prüfen wir jeden Fall einzelfallbezogen, situativ und in seinem Gesamtkontext. Bei den uns vorgelegten Fällen handelt es sich meist um Kinder von sogenannten Sans-Papiers, welche in Bern geboren oder als Kleinkind mit den Eltern in die Schweiz eingereist sind.

Als Grundlage zur Einzelfallprüfung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung gelten die einschlägigen ausländerrechtlichen Normen wie Dauer des Aufenthalts in der Schweiz, Leumund, kein Sozialhilfebezug sowie der prüfbare Integrationsgrad.

Können diese Bewilligungskriterien nicht erfüllt werden, so prüfen wir in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM), ob einerseits für das schulpflichtige Kind eine befristete humanitäre Aufenthaltsbewilligung zwecks Abschluss der Ausbildung erteilt werden kann und andererseits für die irregulär anwesenden Eltern im Rahmen einer Einzelfallprüfung ein vorübergehender Aufenthalt gewährt wird. Dabei müssen neben normativer Perspektiven auch die gesellschaftlichen, langfristigen Folgewirkungen mitberücksichtigt werden.

Wie schaffen Sie als Vorsteher der zuständigen Fremdenpolizei diesen Spagat zwischen Recht auf Bildung und der Durchsetzung des Ausländergesetzes?

Bei der Umsetzung von rechtlichen Normen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen gilt es immer die unterschiedlichsten Sichtweisen und Argumente mit einzubeziehen. Nebst den harten Fakten, dem geltenden Recht, gilt es die gesamtgesellschaftlichen Dimensionen einer Migrationspolitik im Auge zu behalten. Vor diesem Hintergrund gilt es für mich bei jedem einzelnen Fall eine entsprechende Kontextsensibilität zu entwickeln. Dazu gehört immer eine Analyse des Ist-Zustandes unter Einbezug der vorgebrachten Argumente. Sodann erfolgt eine Beurteilung und Gewichtung dieser Fakten auch unter Anwendung utilitaristischer Erwägungen. Ziel ist es immer, die unterschiedlichsten Aspekte der Interessen – dazu gehören auch ethische Aspekte –, welche zu einer Klärung der Umstände führen, in den Entscheid miteinzubeziehen.

Alexander Ott





ÖFFNUNGSZEITEN BERATUNG

Bern, Effingerstrasse 35

Beratung ohne Voranmeldung: Freitag 15 bis 19 Uhr,
übrige Zeit nach Vereinbarung

Biel, Dufourstrasse 65

an zwei Mittwochen pro Monat von 14 bis 17 Uhr
genaue Daten auf www.sanspapiersbern.ch

2017 IN ZAHLEN

Insgesamt 2371 Beratungen konnten wir im 2017 durchführen. Die Anzahl Erstberatungen (724) ergibt die Anzahl Dossiers, die wir bearbeitet haben. Davon kamen 409 Personen zum allerersten Mal in die Beratung. 189 Beratungen fanden in Biel statt. Die Ratsuchenden kamen aus 92 verschiedenen Herkunftsländern. Mehr zu unserer Statistik finden Sie in unserem Jahresbericht: www.sanspapiersbern.ch/jahresberichte.

WIR ALLE SIND BERN

«Wir alle sind Bern» bleibt dran: Netzwerken, diskutieren, austauschen, um damit der gleichberechtigten Teilhabe aller Bewohner*innen Berns näher zu kommen. Das Café CosmoPolis findet regelmässig in der Stube im Progr statt, ein weiteres Stadtforum ist in Planung und die Diskussionen um die Einführung einer CityCard laufen. Weitere Informationen zu kommenden Veranstaltungen auf www.wirallesindbern.ch.

STADTRUNDGANG

Der von uns konzipierte Stadtrundgang «Leben als Sans-Papiers» zeigt die Stadt aus Sicht von Sans-Papiers, und vermittelt die Hürden und Härten im Alltag von Sans-Papiers. Insgesamt besuchten bereits über 200 Personen den Rundgang. Infos und weitere Daten auf www.sanspapiersbern.ch/aktivität/stadtrundgang.

SOLILAUF FÜR SANS-PAPIERS

Der diesjährige Solidaritätslauf für Sans-Papiers findet am 1. September 2018 wiederum beim Münsterplatz statt: www.solidaritätslauf.ch. Wir zählen auf Ihre Mithilfe!

Solidaritätslauf für Sans-Papiers 2017



DIE BERATUNGSSTELLE BRAUCHT IHRE SPENDE: PC 30 - 586 909 - 1. HERZLICHEN DANK!

ÜBER UNS | KONTAKT

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers berät Menschen, die in der Schweiz leben ohne eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen und leistet Sensibilisierungs- und Informationsarbeit in der Region Bern.

Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers
Effingerstrasse 35 | 3008 Bern | Tel. 031 382 00 15
beratung@sans-papiers-contact.ch | www.sanspapiersbern.ch

IMPRESSUM

Hrsg.: Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers
Redaktion und Layout: Karin Jenni
Druck: Stämpfli AG, Bern
Auflage: 4900